



Schutzkonzept zum Betrieb Des Bistro im Sportcenter Leuggern

Version 1.2

Verantwortliche Person: Nico Vogt

Stellvertretung: Renato Rigo



29. Oktober 2020



Schutzkonzept zum Bistro im Sportcenter Leuggern

Folgende Grundregeln gelten im Bistro der Sportcenter Leuggern AG

1. Alle Personen im Bistro reinigen sich regelmässig die Hände
2. Das Personal stellt sicher, dass sich die verschiedenen Gruppen nicht vermischen.
3. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sorgen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer.
4. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen
5. Kranke Menschen im Betrieb werden nach Hause geschickt.
6. Kontaktdaten der Gäste werden erhoben.
7. Maskenpflicht im Sportcenter Leuggern
8. Die Gäste werden über die Schutzmassnahmen informiert.

1.0 Händehygiene

- 1.1 Bei beiden Eingängen zum Center sind Desinfektionsmittelpender installiert. Die eintretenden Kunden desinfizieren sich beim Betreten und Verlassen des Centers die Hände.
- 1.2 Sämtliche Mitarbeitenden waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies vor allem vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen.
- 1.3 Vor folgenden Arbeiten sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten, Besteck polieren, sämtliche Arbeiten in der Küche, wobei dies so oder so der Fall ist.

2.0 Gästegruppen auseinanderhalten

- 2.1 Die Personen einer Gästegruppe müssen nicht vorreservieren und können zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen
- 2.2 In Gästebereichen, in denen die Konsumation sitzend an Tischen erfolgt, sind die Tische so platziert, dass die Gästegruppen jeweils mind. 1.5 Meter Abstand zueinander haben.
- 2.3 Kinderspielplätze sind erlaubt. Die Anzahl der Kinder ist nicht beschränkt. Es gelten keine Mindestabstände für die Kinder. Allfälliges Spielzeug muss leicht zu reinigen sein. Eltern oder die mit der Aufsicht beauftragte Person halten die soziale Distanz zu anderen Kindern und Personen ein.
- 2.4 Pro Tisch dürfen maximal 4 Personen sitzen, ausser es handelt sich um eine Familie mit Kindern.



3.0 Distanz halten

- 3.1 Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
- 3.2 Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich „Schulter-zu-Schulter“ ein Abstand von 1.5 Meter und nach hinten „Rücken-zu-Rücken“ ein 1.5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Die Tische im Bistro des Sportcenter Leuggern wurden so platziert, dass dieser Abstand jederzeit eingehalten wird.
- 3.3 Beim überlangen Tisch kann mehr als eine Gästegruppe platziert werden, sofern der Abstand von 1.5 Meter zwischen den Gästegruppen eingehalten wird.
- 3.4 Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Der Betrieb stellt sicher, dass sich die verschiedenen Gruppen nicht vermischen.
- 3.5 Beim Anstehen zur Bestellung an der Theke wurden Markierungen angebracht, die den Abstand von 1.5 Meter zwischen den wartenden Gruppen sicherstellen.
- 3.6 Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich in Gasträumen und im Aussensitzbereich von einem zum anderen Ort fortbewegen. Beim Aufstehen vom Tisch ist eine Maske anzuziehen. Das Personal trägt immer eine Maske.
- 3.7 Der Betrieb stellt sicher, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern in der WC Anlage eingehalten werden kann. Aus diesem Grund wurde ein Pissoir gesperrt.
- 3.8 Die Abstandsregeln gelten auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

4.0 Reinigung

- 4.1 Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden. Vor allem werden die Tische zwischen 2 Gästegruppen jeweils desinfiziert.
- 4.2 Es werden genügend Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken bereitgestellt.
- 4.3 Abfalleimer werden geleert, bevor sie randvoll sind.
- 4.4 Arbeitskleider werden regelmässig gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.
- 4.5 Der Betrieb wird regelmässig gelüftet (mind. 4 Mal täglich während 10 Minuten)
- 4.6 Das Personal verwendet persönliche Arbeitskleidung. Schürzen und Kochhauben werden beispielsweise untereinander nicht geteilt.



5.0 Erkrankte am Arbeitsplatz

Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen bzw. nicht arbeiten. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie haben schnellstmöglich einen Covid-19 Test zu machen, bevor das Testergebnis nicht bekannt ist, dürfen die Mitarbeitenden nicht wieder zur Arbeit erscheinen, auch wenn Sie wieder symptomfrei sind. Die Mitarbeitenden haben ihren Arbeitgeber (Sportcenter Leuggern AG) über das Testergebnis zu informieren, der wiederum die Mitglieder des Fitnesscenters informiert, die während der Anwesenheit des erkrankten Mitarbeitenden trainiert haben (sofern das Ergebnis positiv ist).

6.0 Erhebung von Kontaktdaten

- 6.1 Kontaktdaten werden von jedem Gast, der an einem Tisch sitzt, erhoben.
- 6.2 Die Kontaktdaten der Gäste werden mittels eines Kontaktformulars erhoben. Folgende Daten sind zu erheben:
Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer und Tischnummer
- 6.3 Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen sowie in Gästebereichen in Restaurationsbetrieben, in denen die Konsumation sitzend an Tischen erfolgt, genügt die Erfassung der Kontaktdaten nur einer Person der betreffenden Familie oder Gruppe.
- 6.4 Die Sportcenter Leuggern AG gewährleistet die Vertraulichkeit der angegebenen Daten. Sämtliche angegebenen Daten werden nur zum Zwecke des Contact Tracing erhoben und 14 Tage nach Erhebung sofort vernichtet.
- 6.5 Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

7.0 Maskenpflicht im Sportcenter Leuggern

- 7.1 Ab dem 19.10.2020 gilt eine vom Bund verordnete Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten. Im Sportcenter Leuggern gilt diese Maskenpflicht im Centereingang, Garderoben, WC, Gängen sowie dem Treppenaufgang und im Bistro, wenn nicht sitzend am Tisch. Personen dürfen das Sportcenter Leuggern nur mit aufgesetzter Maske betreten.
- 7.2 Am Tisch sitzend im Bistro darf die Maske ausgezogen werden.

8.0 Information der Schutzmassnahmen

- 8.1 Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind vor allem auf die Distanzregeln, die Maskenpflicht sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.



8.2 Der Betreib informiert die Arbeitnehmenden über die Schutzmassnahmen und über die Massnahmen zur Sicherstellung eines sicheren Umgangs mit der Kundenschaft. Dies wurde vor allem an der Teamsitzung vor der Eröffnung am 30. Juli 2020 gemacht, sowie laufend bei Anpassung der Massnahmen.

8.3 Gäste werden bei den Eingängen schriftlich hingewiesen, bei Krankheitssymptomen auf einen Besuch zu verzichten.

Dieses Schutzkonzept gilt in Kombination mit dem Schutzkonzept des gesamten Sportcenter Leuggern. Für weitere Informationen finden Sie das Schutzkonzept auf der Webseite www.scl.li oder aufgehängt im Sportcenter Leuggern.



Anhang A

Fragen und Hinweise zur Risikoabklärung und Gesundheitstriage

Bei der Risikoabklärung müssen folgende Fragen gestellt werden:

Frage zum aktuellen Gesundheitszustand

Fühlen Sie sich krank, oder weisen Sie ein oder mehrere der folgenden Symptome auf:

- (meist trockener) Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber oder Fiebergefühl
oder
- Muskelschmerzen?

JA NEIN

Wenn die Antwort «JA» ist, darf die betreffende Person nicht eintreten.

Sie muss darüber informiert werden, dass sie sich in Selbstisolation zu begeben hat.

Diese Frage hängt auf einem A3 Plakat beim Eingang zum Center. Wenn ein Kunde die Frage mit Ja beantwortet, darf er das Gebäude nicht betreten.



Anhang B

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

- Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**
 - Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen
 - Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis
 - Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)
- Ausnahmen:** Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen
- Regeln für Sport und Kultur**
 - Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.
 - Fernunterricht an Hochschulen** (ab 2.11.)
- Schliessung von Tanzlokalen und Discos**
- Regeln für Bars und Restaurants**
 - Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr
 - Höchstens 4 Personen pro Tisch
 - Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben
- Ausgedehnte Maskenpflicht**
 - Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):
 - In Schulen ab Sekundarstufe II
 - Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)
 - Ausnahmen:** Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest
 - Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
 - Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:

- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Wenn möglich Homeoffice
- Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft: Confédération suisse, Confederazione Svizzera, Confederaziun Svizra, Swiss Confederation

Bundesrat: Conseil fédéral, Consiglio federale, Cussegl federal, Federal Council